

# Gemeindeamt Bad Gleichenberg

---

Lfd. Nr.: 35

## **Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates**

am 23. April 2019 im Gemeindeamt Bad Gleichenberg (Sitzungssaal)  
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 10.04.2019 durch Einzelladung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

### **Anwesend waren:**

Bgm. Christine Siegel, 1. Vzbgm. Maria Anna Müller-Triebl, LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Franz Schleich, GK Mag. Reinhard Wurzinger, GV Werner Jogl, GR HR Dr. Eduard Fasching, GR Ing. Franz-Josef Gutmann, GR Ing. Michael Karl, GR Josef Resch, GR Barbara Hackl, GR Maria Mang, GR Raimund Gsellmann, GR Rosa Maria Maurer, GR Johann Roppitsch, GR Ing. Christoph Monschein, GR Ernst Ranftl, GR Manfred Schneider, GR Karl Pfeiler, GR Aloisia Frauwallner, GR Edith Marina, GR Sandro Schleich, GR NRAbg. Walter Rauch, GR Thomas Haas und GR Michael Wagner

### **Entschuldigt waren:**

GR Andreas Pölzl

### **Nicht entschuldigt waren:**

-----

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

**Vorsitzende: Bgm. Christine Siegel**

## Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht der Ausschussvorsitzenden
3. Fragestunde
4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 12.02.2019
5. Neuwahlen (Nominierungen bzw. Nachbesetzungen)  
Ausschüsse/Beiräte/Institutionen
  - a) Wahl eines Mitglieds in den Prüfungsausschuss
  - b) Wahl eines Ersatzmitglieds in den Finanz- und Beteiligungsausschuss
  - c) Wahl eines Ersatzmitglieds in den Jugend-Eltern-Kind-Bildungsausschuss
  - d) Wahl eines Ersatzmitglieds in den Schulausschuss
  - e) Wahl eines Ersatzmitglieds in den Beirat der BG Energie GmbH
  - f) Wahl eines Ersatzmitglieds in den Beirat der BG Fachhochschule GmbH & Co KG
  - g) Wahl eines Ersatzmitglieds in den Beirat der BG OTI-KG
  - h) Wahl eines Ersatzmitglieds in den Beirat der Merkendorf-KG
  - i) Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern in den Raumordnungsausschuss
6. Finanzwirtschaft und Rechnungswesen
  - a) Vergabe Darlehen „Zu- und Umbau Altstoffsammelzentrum Bairisch Kölldorf“
7. Rechts- und Vertragsangelegenheiten
  - a) Einvernehmliche Auflösung Mietverhältnis „Pizzeria Bella Eva“ (Alexander Seelhofer)
  - b) Mietvertrag „Pizzeria Bella Eva“ (Renata Toth)
  - c) Vermietung Geschäftslokal (Gemeindezentrum Bairisch Kölldorf)
  - d) Gemeindejagd Merkendorf
8. Endvermessung Weggrundstück Nr. 486/1, KG Merkendorf (Teilungsplan Schubert ZT GmbH vom 19.01.2018, GZ 16673-2)
  - a) Zuschreibung Grundstücksteile
  - b) Verordnung gemäß § 94 Abs. 1 Z. 3 AGB iVm § 8 Abs. 3 LStrVwG (Widmung zugeschriebene Grundstücksteile als öffentliches Gut)
9. Kommunale Klima- und Energiestrategie
10. Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 0.10 (Auffüllungsgebiet Klausen) – Stellungnahme Versagungsandrohung (Dringlichkeitsantrag)
11. Allfälliges

### **Punkt 1 (Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit)**

Die Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die erschienenen Gäste, stellt die Beschlussfähigkeit fest und stellt den Dringlichkeitsantrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 0.10 (Auffüllungsgebiet Klausen) – Stellungnahme Versagungsandrohung“ und Behandlung desselben als neuen Tagesordnungspunkt 10 (unmittelbar vor dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“). Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Punkt 2 (Bericht der Ausschussvorsitzenden)**

### **a) Hausnummern- und Wegebauausschuss**

GR Ing. Gutmann berichtet von der letzten Sitzung des Hausnummern- und Wegebauausschusses, in deren Rahmen unter anderem über die vorgenommene Bewertung (nach Schulnotensystem) der insgesamt ca. 135 Kilometer Gemeindestraßen berichtet wurde.

### **b) Finanz- und Beteiligungsausschuss**

GR Ing. Gutmann berichtet über die am 09.04.2019 stattgefundene Sitzung des Finanz- und Beteiligungsausschusses, in deren Rahmen unter anderem ein neuer Schriftführer gewählt wurde, ein Einblick in die aufgrund der VRV 2015 vorzunehmende Grundstücksbewertung gewährt wurde und auch die Erarbeitung von einheitlichen Förderungsrichtlinien auf der Agenda stand.

### **c) Umweltausschuss**

1. Vzbgm. Müller-Triebl informiert über die letzte Sitzung des Umweltausschusses am 10.04.2019, bei der unter anderem folgende Angelegenheiten behandelt wurden: Gebührenharmonisierung in den Bereichen Wasserver- und Abwasserentsorgung, Klima- und Energiemodellregion, Zu- und Umbau Altstoffsammelzentrum Bairisch Kölldorf, Kosten-Leistungsrechnung und Ankauf eines Kleintransporters für das Altstoffsammelzentrum. Sie erklärt, dass voraussichtlich am 20.05.2019 die nächste Sitzung des Umweltausschusses (mit Herrn Christian Lang vom Gemeindebund Steiermark) stattfinden wird, was von den Mitgliedern des Umweltausschusses zustimmend zur Kenntnis genommen wird.

GV Jogl betont, dass umfangreiche, werterhaltende Investitionen in den nächsten Jahren bei zahlreichen Gemeindeeinrichtungen (z.B. bei den Gemeindestraßen) notwendig sein werden und entsprechende Investitionspläne erstellt und im Mittelfristigen Finanzplan abgebildet werden sollten. Er kritisiert die von einer dritten Person an ihn herangetragene Aussage von 1. Vzbgm. Müller-Triebl, wonach der Zu- und Umbau des Altstoffsammelzentrums Bairisch Kölldorf durch die Nichtteilnahme von Vertretern der SPÖ-Gemeinderatsfraktion an den Sitzungen des Umweltausschusses verzögert wird. Er betont, dass sein persönliches Nichterscheinen zu Sitzungen des Umweltausschusses, dem er zudem nur als Ersatzmitglied angehört, stets auf eine etwaige berufliche Verhinderung zurückzuführen ist und dass bei den letzten Umweltausschusssitzungen stets ein Vertreter der SPÖ-Gemeinderatsfraktion anwesend war.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich verwehrt sich gegen den Vorwurf, dass die SPÖ-Gemeinderatsfraktion das Projekt „Zu- und Umbau Altstoffsammelzentrum Bairisch Kölldorf“ verzögert.

Dem schließt sich GR NRAbg. Rauch an und sieht in ähnlichen Aussagen in Richtung der FPÖ-Gemeinderatsfraktion durch 1. Vzbgm. Müller-Triebl auch Vorwürfe in dieser Sache an die FPÖ.

1. Vzbgm. Müller-Triebel bestreitet, derartige Aussagen getätigt zu haben und lediglich von einer mühsamen und zeitaufwendigen Gremienarbeit gesprochen zu haben. Sie weist darauf hin, dass die letzten Jahre im Umweltausschuss durchaus diesen Befund zulassen und fordert die Nennung des Namens dieser „dritten Person“, die diese Aussagen gehört haben will.

Bgm. Siegel erklärt, dass das Projekt „Zu- und Umbau Altstoffsammelzentrum Bairisch Kölldorf“ bis dato in keinen Voranschlag aufgenommen wurde, weil es nicht ausfinanziert dargestellt werden konnte. Sie zeigt sich zuversichtlich, dass dies nunmehr gelingen wird und verweist diesbezüglich auf den Tagesordnungspunkt 6a.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich erklärt, stets von einer Finanzierbarkeit ausgegangen zu sein.

GR NRAbg. Rauch weist darauf hin, dass angesichts einiger Gemeindestraßenkilometer, die mit den Schulnoten 4 und 5 bewertet worden sind, in den nächsten Jahren ca. das 5-fache des derzeitigen Wegebaubudgets benötigt werden wird.

Bgm. Siegel sieht darin eine von mehreren kommunalen Herausforderungen in den nächsten Jahren.

### **Punkt 3 (Fragestunde)**

#### **a)**

GR NRAbg. Rauch erkundigt sich, ob die E-Ladestellen der BG Energie GmbH wieder funktionsfähig sind.

Bgm. Siegel erklärt, GF Mag. Ing. Werner Salchinger um eine entsprechende Stellungnahme in dieser Angelegenheit ersucht zu haben, die dieser mittels e-mail vom 15.04.2019 an alle Beiratsmitglieder erstattet hat. Sie verliest die gegenständliche Stellungnahme und erklärt, dass GF Mag. Ing. Werner Salchinger zuletzt auf der Kostenpflicht beharrt, sie jedoch darauf bestanden hat, dass die E-Ladestellen funktionieren.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich spricht sich dafür aus, dass die E-Ladestellen solange kostenfrei bleiben, bis der Großteil (auch Gäste, die z.B. aufgrund eines Wochenendaufenthaltes keine entsprechende Ladekarte bei der BG Energie GmbH lösen können) der Elektrofahrzeugbesitzer (mit herkömmlichen Ladekarten) tanken kann. Er verweist auf unsere Tourismusregion und empfiehlt eine entsprechende Weisung an den Geschäftsführer der BG Energie GmbH.

#### **b)**

GR Haas stellt die Sinnhaftigkeit des Nachtfahrverbotes im Ortszentrum von Bad Gleichenberg in Frage.

Bgm. Siegel verweist auf das Stmk. Heilvorkommen- und Kurortegesetz, auf welches man die ursprüngliche Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Feldbach aus dem Jahre 1984 gestützt hat. Sie kann sich aber aufgrund der geänderten Verhältnisse im

Ortszentrum (mehr Wohnbevölkerung) eine Evaluierung dieser Verordnung und eine Behandlung dieser Angelegenheit in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates durchaus vorstellen.

GR Haas ersucht den Gemeindevorstand, sich dieser Thematik anzunehmen.

**c)**

GR Wagner erkundigt sich nach Bestrebungen, die bestehenden CHF-Kredite zu konvertieren, woraufhin die Vorsitzende erklärt, diesbezüglich mit Dr. MMag. Hans-Jörg Hörmann (Abteilung 7) in Kontakt zu stehen.

**d)**

GR Wagner kritisiert, dass die vierte Tranche der Förderung für den TUS Bad Gleichenberg in der Höhe von € 60.000,-- ohne entsprechende Bedeckung durch Bedarfszuweisungsmittel des Landes Steiermark ausbezahlt wurde.

Bgm. Siegel erklärt, dass die geforderte Bedeckung aufgrund der mittlerweile in schriftlicher Form vorliegenden Förderzusage (weitere € 60.000,-- für das Jahr 2020) gegeben ist. Sie verliert die gegenständliche Förderzusage von Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer vom 21.03.2019 und sichert eine Einarbeitung derselben in den zu erstellenden 1. Nachtragsvoranschlag zu.

GV Jogl behauptet, dass eine budgetäre Berücksichtigung aufgrund einer schriftlichen Förderzusage durch den zuständigen Gemeindereferenten erst nach erfolgter Beschlussfassung durch die Steiermärkische Landesregierung zulässig ist, was von der Vorsitzenden und von GR Ing. Gutmann in Abrede gestellt wird.

**e)**

GR Pfeiler erinnert an seine Anfrage (Wie viele Kilometer Gemeindestraßen wurden im Jahr 2018 saniert?) aus der letzten Sitzung des Gemeinderates am 19.03.2019, deren Beantwortung die Vorsitzende in der nächsten Sitzung des Gemeinderates zugesichert hat.

Bgm. Siegel erklärt, dass im vergangenen Jahr 2018 ca. 500 Meter Gemeindestraßen (Kaargebirgweg, Petersdorferweg, Pichlastraße, Hoffeldweg und Schaufelstraße) saniert und dafür ca. € 57.000,-- aufgewendet wurden.

**f)**

GR Ranftl verweist auf entstandene Setzungen bei einem Durchlass beim Kollerweg in Waldsberg, woraufhin die Vorsitzende eine Begutachtung in Aussicht stellt.

**g)**

GR Schneider macht darauf aufmerksam, dass auch die Hydranten der Wassergemeinschaft Haag laut Beschluss des Gemeinderates der ehemaligen Gemeinde Merkendorf von der Gemeinde Bad Gleichenberg zu warten sind, woraufhin sich die Vorsitzende für diesen Hinweis bedankt.

**h)**

GR Schneider kritisiert, dass anlässlich der Verabschiedung von Wilhelm Seidl kein Nachruf seitens der Gemeinde Bad Gleichenberg vorgetragen wurde, obwohl dieser einige Jahre Mitglied des Gemeinderates der Altgemeinde Merkendorf war.

Bgm. Siegel erklärt, nicht gewusst zu haben, dass Wilhelm Seidl Mitglied des Gemeinderates der ehemaligen Gemeinde Merkendorf war. Sie drückt ihr Bedauern über dieses Versehen aus und kündigt eine Entschuldigung gegenüber der Trauerfamilie an.

GR Schneider regt die Erstellung einer entsprechenden Liste aller Altgemeinderäte der Fusionsgemeinden an, woraufhin die Vorsitzende erklärt, dass es derartige Listen zumindest teilweise bereits gibt.

**i)**

GR Schneider macht auf massive Schäden bei der Steinbacher Straße auf Höhe des Anwesens Posch aufmerksam und ortet Gefahr im Verzug.

Bgm. Siegel sichert eine Besichtigung zu.

**j)**

GV Jogl erinnert daran, dass der Nachtragsvoranschlag 2018 nicht ausgeglichen war und dennoch mehrheitlich vom Gemeinderat beschlossen wurde. Er verliest die diesbezügliche Stellungnahme der Abteilung 7 vom 15.03.2019, mit der die von ihm eingebrachte Aufsichtsbeschwerde erledigt wurde. Er folgert daraus, dass sich die Gemeinde diesbezüglich seit Jahren außerhalb des gesetzlich vorgegebenen Rahmens bewegt. Er fragt an, ob der Haushaltsausgleich beim demnächst vorzulegenden Nachtragsvoranschlag 2019 erzielt werden kann.

Bgm. Siegel erklärt, dass an der Erreichung dieses Haushaltszieles intensiv gearbeitet wird und hofft, dieses auch tatsächlich zu erreichen.

**k)**

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich wirft GR Ing. Gutmann in seiner Funktion als Obmann des Hausnummern- und Wegebauausschusses Untätigkeit vor. Er rechnet vor, dass sämtliche Gemeindestraßen mindestens alle 30 Jahre einer Sanierung unterzogen werden müssten und bezweifelt, dass GR Ing. Gutmann die dafür nötige Dotation des Wegebaubudgets kennt. Er sieht Bad Gleichenberg als Abgangsgemeinde und spricht sich für eine parteiübergreifende Vorsprache beim Land Steiermark aus.

#### **Punkt 4 (Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 12.02.2019)**

GR Ing. Gutmann stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf des Sitzungsprotokolls vom 12.02.2019 zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

## **Punkt 5 (Neuwahlen [Nominierungen bzw. Nachbesetzungen] Ausschüsse/Beiräte/Institutionen)**

Bgm. Siegel stellt den Antrag, die unter den Tagesordnungspunkten 5a – 5i abzuhandelnden Wahlen, die infolge des Ausscheidens von Thomas Paul aus dem Gemeinderat notwendig sind, per Handzeichen durchzuführen, welcher einstimmig angenommen wird.

### **a) Wahl eines Mitglieds in den Prüfungsausschuss**

GV Jogl stellt den Antrag GR Marina als Mitglied (anstelle von Thomas Paul) und GR Frauwallner als Ersatzmitglied (anstelle von GR Marina) in den Prüfungsausschuss zu wählen, welcher einstimmig angenommen wird.

GR Ing. Gutmann kündigt in seiner Eigenschaft als Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses die nächste Sitzung des Prüfungsausschusses für Dienstag, den 21.05.2019 um 19:00 Uhr an.

### **b) Wahl eines Ersatzmitglieds in den Finanz- und Beteiligungsausschuss**

GV Jogl stellt den Antrag GR Pölzl als Ersatzmitglied (anstelle von Thomas Paul) in den Finanz- und Beteiligungsausschuss zu wählen, welcher einstimmig angenommen wird.

### **c) Wahl eines Ersatzmitglieds in den Jugend-Eltern-Kind-Bildungsausschuss**

GV Jogl stellt den Antrag GR Pölzl als Ersatzmitglied (anstelle von Thomas Paul) in den Jugend-Eltern-Kind-Bildungsausschuss zu wählen, welcher einstimmig angenommen wird.

### **d) Wahl eines Ersatzmitglieds in den Schulausschuss**

GV Jogl schlägt GR Pfeiler als Ersatzmitglied (anstelle von Thomas Paul) des Schulausschusses zur Wahl vor und wird dieser Antrag einstimmig angenommen.

### **e) Wahl eines Ersatzmitglieds in den Beirat der BG Energie GmbH**

GV Jogl schlägt GR Pölzl als Ersatzmitglied (anstelle von Thomas Paul) des Beirats der BG Energie GmbH zur Wahl vor und wird dieser Antrag einstimmig angenommen.

**f) Wahl eines Ersatzmitglieds in den Beirat der BG Fachhochschule GmbH & Co KG**

GV Jogl stellt den Antrag GR Ranftl als Ersatzmitglied (anstelle von Thomas Paul) in den Beirat der BG Fachhochschule GmbH & Co KG zu wählen, welcher einstimmig angenommen wird.

**g) Wahl eines Ersatzmitglieds in den Beirat der BG OTI-KG**

GV Jogl stellt den Antrag GR Marina als Ersatzmitglied (anstelle von Thomas Paul) in den Beirat der BG OTI-KG zu wählen, welcher einstimmig angenommen wird.

**h) Wahl eines Ersatzmitglieds in den Beirat der Merkendorf-KG**

GV Jogl stellt den Antrag GR Ranftl als Ersatzmitglied (anstelle von Thomas Paul) in den Beirat der Merkendorf-KG zu wählen, welcher einstimmig angenommen wird.

**i) Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern in den Raumordnungsausschuss**

Bgm. Siegel informiert, dass GK Mag. Wurzinger, GR Resch und GR Roppitsch ihre Funktionen als Mitglieder des Raumordnungsausschusses zurückgelegt haben und verliest die entsprechenden schriftlichen Erklärungen. Zudem berichtet sie, dass GR Ing. Monschein, GR Hackl, GR Maurer, GR Gsellmann und GR Mang ihre Funktionen als Ersatzmitglieder des Raumordnungsausschusses ebenfalls zurückgelegt haben und bringt deren maßgebliche schriftliche Erklärungen den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis. Sie erklärt, dass aufgrund dieser Zurücklegungen nunmehr drei neue Mitglieder und sechs neue Ersatzmitglieder zu wählen sind, wobei nach dem d'Hondtschen Verfahren der ÖVP das Vorschlagsrecht für drei Ersatzmitglieder, der SPÖ das Vorschlagsrecht für zwei Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder und der FPÖ das Vorschlagsrecht für ein Mitglied und ein Ersatzmitglied zusteht.

Sodann verliest die Vorsitzende die drei vorliegenden Wahlvorschläge der ÖVP für drei Ersatzmitglieder lautend auf GK Mag. Wurzinger, GR Resch und GR Roppitsch und stellt den Antrag diese als Ersatzmitglieder des Raumordnungsausschusses zu bestätigen, welcher einstimmig angenommen wird.

Daraufhin stellt GV Jogl den Antrag LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich und seine Person als Mitglieder sowie GR Pölzl und GR Schleich als Ersatzmitglieder in den Raumordnungsausschuss zu wählen, welcher einstimmig angenommen wird.

Schließlich stellt GR NRAbg. Rauch den Antrag seine Person als Mitglied und GR Haas als Ersatzmitglied in den Raumordnungsausschuss zu wählen, welcher ebenfalls einstimmig angenommen wird.

## **Punkt 6 (Finanzwirtschaft und Rechnungswesen)**

### **a) Vergabe Darlehen**

#### **„Zu- und Umbau Altstoffsammelzentrum Bairisch Kölldorf“**

Bgm. Siegel informiert, dass zur Finanzierung des Vorhabens „Zu- und Umbau Altstoffsammelzentrum Bairisch Kölldorf“ insgesamt fünf Kreditinstitute (Raiffeisenbank Region Feldbach, Volksbank Südoststeiermark, Steiermärkische Sparkasse, BAWAG-PSK und UniCredit-Bank Austria) zur Angebotslegung für zwei Darlehen (€ 280.000,- zur Vorfinanzierung von Bedarfszuweisungsmitteln mit einer Laufzeit von 4 Jahren und € 370.000,- zur Aufbringung des Eigenmittelanteils mit einer Laufzeit von 25 Jahren) eingeladen wurden. Sie erklärt, dass die UniCredit-Bank Austria AG keine Angebote abgegeben hat und die eingebrachten Angebote der BAWAG-PSK auszuschneiden waren, da die Ausschreibungsbedingungen seitens des Angebotslegers ohne Rücksprache unzulässig abgeändert wurden. Sie berichtet von der am 15.04.2019 im Gemeindeamt Bad Gleichenberg kommissionell durchgeführten Angebotsöffnung, die für beide ausgeschriebenen Darlehen folgendes Ergebnis zu Tage förderte:

Raiffeisenbank Region Feldbach: Aufschlag auf den 12- bzw. 6-Monats-Euribor von 0,69%; Mindestzinssatz von 0,69%; derzeitiger Zinssatz von 0,69%; keine Rundung  
Steiermärkische Sparkasse: Aufschlag auf den 12- bzw. 6-Monats-Euribor von 0,875%; Mindestzinssatz von 0,875%; derzeitiger Zinssatz von 0,875%; keine Rundung

Volksbank Südoststeiermark: Aufschlag auf den 12- bzw. 6-Monats-Euribor von 1,1502%; kein Mindestzinssatz; derzeitiger Zinssatz von 0,85%; keine Rundung

Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag sowohl das Darlehen 1 zur Vorfinanzierung von Bedarfszuweisungsmitteln (Kreditbetrag von € 280.000,-; Laufzeit von 4 Jahren; jährliche Darlehensrückzahlung per 30.06.) als auch das Darlehen 2 zur Aufbringung des Eigenmittelanteils (Kreditbetrag von € 370.000,-; Laufzeit von 25 Jahren; halbjährliche Darlehensrückzahlung per 30.06. und 31.12.) an die Raiffeisenbank Region Feldbach als Bestbieter zu den angebotenen Konditionen (0,69% Aufschlag auf den 12- [Darlehen 1] bzw. 6-Monats-Euribor [Darlehen 2]; 0,69% Mindestzinssatz; 0,69% derzeitiger Zinssatz; keine Rundung) zu vergeben, welcher einstimmig angenommen wird.

## **Punkt 7 (Rechts- und Vertragsangelegenheiten)**

### **a) Einvernehmliche Auflösung Mietverhältnis „Pizzeria Bella Eva“ (Alexander Seelhofer)**

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den vorliegenden Entwurf einer Vereinbarung über die einvernehmliche Auflösung des Mietverhältnisses (Mietvertrag von 02.10.1996 bzw. 20.01.1997) zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg und Alexander Seelhofer betreffend das im Erdgeschoß der Thermenlandhalle (Bairisch Kölldorf 265) untergebrachte Geschäftslokal (Bairisch Kölldorf 268 mit ca. 187m<sup>2</sup>) „Pizzeria Bella Eva“ per 30.03.2019 zur Kenntnis und stellt den Antrag auf Genehmigung dieses Entwurfs, welcher einstimmig angenommen wird.

### **b) Mietvertrag „Pizzeria Bella Eva“ (Renata Toth)**

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den vorliegenden Entwurf eines Mietvertrages zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg als Vermieterin und Renata Toth als Mieterin betreffend das im Erdgeschoß der Thermenlandhalle (Bairisch Kölldorf 265) untergebrachte Geschäftslokal (Bairisch Kölldorf 268 mit ca. 187m<sup>2</sup>) „Pizzeria Bella Eva“ zur Kenntnis und geht auf die wesentlichen Eckpunkte (unentgeltliches Mitbenützungsrecht für die WC-Anlage [ca. 27m<sup>2</sup>] in der Thermenlandhalle und die PKW-Parkplätze vor der Thermenlandhalle; Betriebspflicht zur Ausgabe von warmen Speisen; Reinigungspflicht für die WC-Anlage; Beginn des unbefristeten Mietverhältnisses ab 01.04.2019; dreimonatige Kündigungsfrist; 30.06. und 31.12. als Kündigungstermine; monatlich € 1.017,50 exklusive Betriebskosten und Umsatzsteuer als Hauptmietzins; monatliches Betriebskostenkonto von € 207,95 exkl. USt.) entsprechend ein.

GV Jogl erkundigt sich, ob der vorliegende Vertragsentwurf mit der künftigen Mieterin Renata Toth abgestimmt wurde, was von der Vorsitzenden bejaht wird.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag den vorliegenden Mietvertragsentwurf zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

### **c) Vermietung Geschäftslokal (Gemeindezentrum Bairisch Kölldorf)**

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den vorliegenden Entwurf eines zwischen der Vobis Kommunalbau GmbH als Vermieterin und einer sich in Gründung befindlichen GmbH, der Michael und Manuela Reindl sowie Irene Bajtsy-Kreinecker angehören sollen, als Mieterin betreffend die im Erdgeschoß des Gemeindezentrums Bairisch Kölldorf liegenden Geschäftslokale G3 (385,85m<sup>2</sup> Nutzfläche) und G4 (Lager mit 94,57m<sup>2</sup> Nutzfläche) zur Kenntnis. Sie erläutert die wesentlichen Vertragsbestimmungen (Betrieb eines Kaffeehauses mit Freizeitspielraum und eines Nahversorgungsgeschäftes als Mietzweck; Beginn des unbefristeten Mietverhältnisses mit 01.09.2019; halbjährige Kündigungsfrist zum Jahresende für die Mieterin; monatlicher Mietzins von € 1.400,-- exklusive Betriebskosten und Umsatzsteuer bzw. € 700,-- exkl. BK und USt. für den Zeitraum von 01.09. – 31.12.2019; Anrechnung von € 19.600,-- als Teil der von der künftigen Mieterin zu leistenden Investitionssumme als Mietvorauszahlung) und freut sich über die damit einhergehende Belebung für den Ortsteil Bairisch Kölldorf.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich spricht ebenfalls von einer – über eine bloße Vermietung hinausgehenden – Belebung von Bairisch Kölldorf, von einer fairen Vereinbarung, einem regionalen, familienfreundlichen Projekt, das von einheimischen Investoren umgesetzt werden wird.

1.Vzbgm. Müller-Triebl ersucht um eine entsprechende Präzisierung der im Mietvertragsentwurf genannten und mitvermieteten Terrassenflächen im Ausmaß von ca. 150m<sup>2</sup>, was von LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich als problemlos bezeichnet wird.

Sodann stellt LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich den Antrag den vorliegenden Mietvertragsentwurf – unter der Voraussetzung der Präzisierung (z.B. genaue Fläche

und Einzeichnung in einem beizulegenden Außenanlagenlageplan) der mitvermieteten Terrassenflächen – zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

#### **d) Gemeindejagd Merkendorf**

Bgm. Siegel verliest das ihr von Johann Monschein persönlich übergebene Schreiben vom 01.04.2019 betreffend Teilung des Gemeindejagdgebietes Merkendorf in Katastralgemeinden, das von insgesamt 9 Jägern (Stefan Gollmann, Gernot Hödl, Carl-Benedikt Liebe-Kreutzner, Gottfried Lackner, Adolf Schleich jun., Franz Ranftl, Johann Monschein, Johann Lackner und Johann Fink) unterzeichnet wurde. Sie spricht von einem sensiblen Thema und regt einen gemeinsamen Besprechungstermin (mit allen Merkendorfer Jägern und allen Mitgliedern des Gemeinderates), bei dem alle bestehenden Probleme aufgezeigt werden können, an.

GV Jogl erinnert an die turbulent verlaufende, letzte Sitzung des Gemeinderates der ehemaligen Gemeinde Merkendorf im Dezember 2014, in deren Rahmen die Gemeindejagd bis 31.03.2022 vergeben wurde. Er möchte behutsam mit dieser Angelegenheit umgehen und mit allen betroffenen Jägern diskutieren. Er erklärt, dass seines Erachtens die Höhe des Jagdpachtentgelts nicht das einzige Kriterium für die Jagdvergabe sein sollte und ihm wichtig ist, dass alle Jäger ihrem Hobby nachgehen können.

Dem schließt sich GR Schneider an und unterstützt gemeinsame Gespräche in dieser Sache.

GR NRAbg. Rauch spricht sich mit Verweis auf die angesprochene letzte Sitzung des Merkendorfer Gemeinderates für die Einhebung eines üblichen Jagdpachtentgeltes aus und sieht in dessen Höhe ebenso nicht das einzige Kriterium für eine Vergabe. Er erklärt, allen Jägern die Jagdausübung ermöglichen zu wollen.

Bgm. Siegel verweist auf persönlich bzw. telefonisch geführte Gespräche mit Johann Monschein und Prof. KR Ing. Siegfried Wolf und möchte alle Seiten bzw. alle betroffenen Jäger anhören. Sie weist darauf hin, dass man im Falle einer Jagdvergabe durch die Gemeinde in erster Linie die Interessen der Grundstückseigentümer zu vertreten hat, denen das geleistete Jagdpachtentgelt zusteht.

GV Jogl meint, dass Prof. KR Ing. Siegfried Wolf der Gemeinde auch auf andere Weise finanzielle Mittel zukommen lassen kann und sich dafür nicht unbedingt der Höhe des Jagdpachtentgelts bedienen muss.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich berichtet von einer Versteigerung der Gemeindejagd Bairisch Kölldorf, weil keine Einigung unter der Jägerschaft erreicht werden konnte. Er stellt den Antrag einen Grundsatzbeschluss dergestalt zu fassen, dass das Gemeindejagdgebiet Merkendorf zweigeteilt werden sollte, sofern keine Einigung in der Jägerschaft erzielt werden kann. Dieser Antrag wird mit 8 : 16 Stimmen (Stimmenthaltungen: Bgm. Siegel, 1. Vzbgm. Müller-Triebl, GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Gutmann, GR Ing. Monschein, GR Ing. Karl, GR Hackl, GR Mang, GR Gsellmann, GR Resch, GR Roppitsch, GR Maurer, GR NRAbg. Rauch, GR Haas und GR Wagner) abgelehnt.

Bgm. Siegel begründet ihre Stimmenthaltung damit, dass sie – vor einer Beschlussfassung – mit allen betroffenen Jägern ein Gespräch führen möchte.

Dem schließt sich GR NRAbg. Rauch an und ergänzt, aber nicht grundsätzlich gegen eine Teilung des Gemeindejagdgebietes Merkendorf zu sein.

## **Punkt 8 (Endvermessung Weggrundstück Nr. 486/1, KG Merkendorf [Teilungsplan Schubert ZT GmbH vom 19.01.2018, GZ 16673-2])**

### **a) Zuschreibung Grundstücksteile**

Bgm. Siegel erläutert die Hintergründe der gegenständlichen Wegvermessung und stellt den Antrag – entsprechend der vorliegenden Teilungsurkunde der Schubert ZT GmbH vom 19.01.2018, GZ 16673-2 – die gegenständlichen Grundstückstrennstücke zuzuschreiben und einen diesbezüglichen Antrag auf grundbücherliche Durchführung des gegenständlichen Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen der §§ 15ff LiegTeilG einzubringen, welcher einstimmig angenommen wird.

### **b) Verordnung gemäß § 94 Abs. 1 Z. 3 AGB iVm § 8 Abs. 3 LStrVwG (Widmung zugeschriebene Grundstücksteile als öffentliches Gut)**

Bgm. Siegel erläutert die vorgenommene Endvermessung des Weggrundstückes Nr. 486/1, Merkendorf, und erklärt, dass die gegenständlichen Grundstückstrennstücke der vorliegenden Teilungsurkunde der Schubert ZT GmbH vom 19.01.2018, GZ 16673-2, in das öffentliche Gut übernommen werden sollen. Sie stellt den Antrag im Sinne der vorliegenden Teilungsurkunde der Schubert ZT GmbH vom 19.01.2018, GZ 16673-2, gemäß § 94 Abs. 1 Z. 3 des Allgemeinen Grundbuchgesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 idGF die Widmung als öffentliches Gut der gegenständlichen Grundstückstrennstücke für das Weggrundstück Nr. 486/1, KG Merkendorf, laut Trennstücktablelle des Teilungsplanes der Schubert ZT GmbH vom 19.01.2018, GZ 16673-2, mittels Verordnung zu beschließen, welcher einstimmig angenommen wird.

## **Punkt 9 (Kommunale Klima- und Energiestrategie)**

GR Wagner erläutert die vorliegende Broschüre und spricht von definierten Zielen, die die Gemeinde anstreben sollte, jedoch ohne zwingende Verpflichtung.

Bgm. Siegel erachtet die formulierten Ziele als zu vage und zu wenig greifbar. Sie betont, dieses Thema überaus ernst zu nehmen und aufarbeiten zu wollen und spricht sich für einen Abgleich mit den in der Klima- und Energiemodellregion definierten Maßnahmen im Umweltausschuss aus.

GV Jogl möchte konkrete Maßnahmen festlegen.

GR NRAbg. Rauch und GR Wagner heben die Bedeutung des Klimaschutzes hervor und kritisieren, dass sich sowohl die ÖVP-Fraktion als auch 1. Vzbgm. Müller-Triebl offenbar noch nicht ausreichend mit diesem Thema auseinandergesetzt haben.

1.Vzbgm. Müller-Triebl erklärt, sich genau mit dieser Sache auseinandersetzen zu wollen.

GV Jogl stellt den Antrag, die Gemeinderatssitzung – zum Zwecke fraktioneller Besprechungen – kurz (21:30 – 21:35 Uhr) zu unterbrechen, welcher einstimmig angenommen wird.

Nach Fortführung der Sitzung stellt GR Wagner den Antrag, dass sich die Gemeinde Bad Gleichenberg den in der vorliegenden Broschüre „Kommunale Klima- und Energiestrategie“ definierten Zielen verschreiben sollte und diese (sofern nicht schon umgesetzt) in den nächsten Jahren abarbeiten sollte. Dieser Antrag wird mit 11 : 13 Stimmen (Stimmenthaltungen: Bgm. Siegel, 1. Vzbgm. Müller-Triebl, GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Gutmann, GR Ing. Monschein, GR Ing. Karl, GR Hackl, GR Mang, GR Gsellmann, GR Resch, GR Roppitsch und GR Maurer) abgelehnt.

Danach stellt 1. Vzbgm. Müller-Triebl den Antrag diese Angelegenheit in den Umweltausschuss zu delegieren, welcher einstimmig angenommen wird.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich erklärt, in der vorliegenden Broschüre nichts gefunden zu haben, das er ablehnt.

GR NRAbg. Rauch erklärt, dass sowohl der Klimaschutz als auch die Energiewende wesentliche Aspekte des Programms der Bundesregierung darstellen. Er zeigt sich erfreut, dass das vorliegende Konzept die Zustimmung der SPÖ-Fraktion findet und ist enttäuscht, dass die ÖVP-Fraktion und 1. Vzbgm. Müller-Triebl diese Broschüre nicht befürworten.

Bgm. Siegel stellt klar, dass sie nicht gegen dieses Konzept ist, sondern sich lediglich für eine Behandlung vorab im Umweltausschuss ausspricht.

GR Wagner verleiht seiner Sorge Ausdruck, dass es durch die Zuweisung an den Umweltausschuss zu einer verzögerten Behandlung dieses wichtigen Themas kommt.

## **Punkt 10 (Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 0.10 [Auffüllungsgebiet Klausen] – Stellungnahme Versagungsandrohung)**

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die seitens der Abteilung 13 mit Schreiben vom 17.04.2019, GZ ABT13-10.100-260/2015-21, ausgesprochene Versagungsandrohung des gegenständlichen Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens zur Kenntnis und verliest den diesbezüglich von der Pumpenrig & Partner ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf einer Stellungnahme vom 18.04.2019. Sie stellt den Antrag im Sinne dieser Stellungnahme einen Beharrungsbeschluss zu fassen, welcher einstimmig angenommen wird.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich spricht von einem schwierigen Unterfangen im Interesse der Bauwerber und erklärt, dass die Erfolgsaussichten größer gewesen wären, wenn die Festlegung dieses Auffüllungsgebietes im Zuge der Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes erfolgt wäre.

## **Punkt 11 (Allfälliges)**

**a)**

Bgm. Siegel erklärt, dass sie demnächst einen Termin für eine nächste Raumordnungsausschusssitzung mit DI Maximilian Pumpernig abstimmen möchte.

**b)**

GV Jogl ersucht darum, dass der Entwurf des vorangegangenen Gemeinderatssitzungsprotokolls so zeitgerecht an die Fraktionsvorsitzenden übermittelt wird, dass dieses in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung behandelt bzw. genehmigt werden kann.

**c)**

GR Ranftl erkundigt sich, ob die Arbeiten aufgrund des Wasserrohrbruchs beim Frauenbergweg mittlerweile abgeschlossen sind, was von der Vorsitzenden bejaht wird.

**d)**

GR NRAbg. Rauch appelliert, die derzeit laufende Fragebogenaktion des Regionalmanagements Südoststeiermark wahrzunehmen und hofft auf eine mindestens 30%ige Rücklaufquote. Er attestiert der Gemeinde Bad Gleichenberg in diesem Bereich eine vorbildhafte Rolle.

Bgm. Siegel erklärt – trotz dann bereits abgelaufener Frist –, in der nächsten Ausgabe der „Bad Gleichenberger Nachrichten“ nochmals einen entsprechenden Hinweis auf diese Fragebogenaktion platzieren zu wollen.

**e)**

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich informiert, dass das Autohaus Marina seinen Vorplatz gepflastert hat und regt eine Asphaltierung des ca. 1m breiten Bankettbereichs entlang des Autohauses Marina bei der Krügeleistraße an, um gefährliche Abschwemmungen künftig hintanzuhalten.

Bgm. Siegel sichert eine Besichtigung und eine Behandlung in der nächsten Dienstbesprechung zu.

**f)**

Bgm. Siegel lädt alle Mitglieder des Gemeinderates recht herzlich zum Florianisonntag am 05.05.2019 am Hauptplatz Bad Gleichenberg ein.

Schluss der Sitzung: 22:10 Uhr

Die Verhandlungsschrift über diese Tagesordnungspunkte besteht aus 15 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Bad Gleichenberg, am

Vorsitzende

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer